



Nr. 196. Mittag-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Verlag von Eduard Lremont.

Montag, den 28. April 1879.

## Deutschland.

Berlin, 26. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Stabsarzt a. D. Hoppe zu Hamburg, bisher Bataillonsarzt beim 6. Rheinischen Infanterie-Regiment Nr. 68, und dem Gymnasiallehrer Professor Dr. Rumpf zu Frankfurt a. M. den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem früheren Gemeinde-Bürgermeister Diehl zu Oberndorf im Kreise Weimar das Kreuz der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schullehrer Ferdinand Meyer zu Joachimsthal im Kreise Angermünde den Adler der Inhaber derselben Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat den Inhabern der Firma „Gebrüder Gause“ der Witwe Gause, Pauline Emilie Caroline, geb. Sitzes, und den Kaufleuten Philipp Heinrich Ernst Paul Gause und Hermann Zabel, sämlich zu Berlin, sowie den Schneidermeistern Alfred Franz Bruno Fäbkes und Matthias Müntmann zu Berlin das Prädicat als Königliche Hoflieferanten, und dem Sattlermeister Julius Erb zu Berlin das Prädicat eines Königlichen Hof-Sattlermeisters verliehen.

Dem Banquier Robert Theodor Schröder in Stettin ist Namens des Reiches das Exequatur als Consul der Republik Costa Rica für die Provinz Pommern mit dem Amtssche in Stettin ertheilt worden.

Der außerordentliche Professor Dr. W. C. Röntgen ist aus der mathematischen und naturwissenschaftlichen Fakultät der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg ausgechieden.

Der Oberförster Allershausen zu Auerzen ist auf die durch Versezung des Oberförsters Mehlburger erledigte Oberförsterstelle zu Gifhorn in der Provinz Hannover, und der Oberförster David zu Wehrstedt auf die durch Versezung des Oberförsters Allershausen erledigte Oberförsterstelle zu Auerzen in der Provinz Hannover versetzt worden. — Dem Appellationsgerichtsrath von Düsseldorf in Arnsberg und dem Kreisgerichts-Rath Jahr in Croyen ist die nachgeführte Dienstenlassung mit Pension ertheilt. Der Rechtsanwalt und Notar Kreis in Sommerfeld ist durch rechtskräftiges Disciplinarerkenntnis aus dem Dienst entlassen. (Reichsanzeiger).

= Berlin, 27. April. [Bundesrathssitzung.] — Wiederaufnahme der Reichstagsession. — Das parlamentarische Arbeits-Programm. — Nationalliberale Partei.

Petitionen. — Die deutsch-conservativen Anträge zur Gewerbeordnung. — Die gestrige Sitzung des Bundesrates trug, wie nachträglich bekannt wird, einen rein geschäftsmäßigen Charakter und hat nur die Geschäfte des Justizausschusses erweitert. Demselben ist nicht nur die bereits erwähnte Novelle zum Reichsbeamtengebot, sondern auch die weitere Erörterung der Frage überwiesen worden, welche Stellung die Reichsregierung zu den Beschlüssen der Reichstagscommission über die Gebührenordnung für Rechtsanwälte einnehmen soll. Es besteht auf allen Seiten die Absicht, die erwähnte Gebührenordnung womöglich durch En bloc-Annahme im Plenum zu erledigen, und es wird sich darum handeln, dies Ziel durch eine Verständigung zwischen dem Bundesrat und den Beschlüssen der Commission herbeizuführen. — Die Zahl der bisher hier angelangten Reichstagsmitglieder ist allerdings noch sehr beschränkt; man giebt daher mehrfach der Vermuthung Raum, es möchte die morgende Versammlung nicht beschlußfähig sein. Es wäre das um so mehr zu bedauern, als ja mit dem morgenden Tage bereits die Berathungen der Fractionen über ihre Stellung zum Zolltarif beginnen sollen. — Die Erörterungen über die Reihenfolge, in welcher die Zoll- und Steuervorlagen im Reichstage auf die Tagesordnung kommen sollen, sind ziemlich vergeben. Schon vor der Vertragung hatte der Präsident v. Forckenbeck die Absicht ausgesprochen, die Vorlagen nach dem Datum ihrer Einsendung zur Debatte zu stellen, während sich anderseits ohnehin die Nothwendigkeit ergibt, mit der Tarifvorlage zu beginnen, zumal da die dritte Lesung derselben doch im Zusammenhange mit den Gesetzen über die Tabaksteuer und die Braussteuer erfolgen muss. Die Überweisung der beiden leitgedachten Entwürfe an eine Commission wird ohnehin allseitig als unabiewbar erkannt. Schon heute Abend findet übrigens eine Besprechung des Vorstandes der nationalliberalen Fraction statt, welche sich auf die Berathungen der Fraction in den nächsten Tagen beziehen wird. Die Stellung der Fraction zu den Vorlagen kann füglich nicht in Frage kommen, da die Ansichten der Mitglieder hierbei zu sehr von einander abweichen. — Die Zahl der Petitionen, welche bezüglich des Zolltarifs an den Reichstag gelangen, ist noch in stetigem Zunehmen begriffen und noch niemals ist der Reichstag in einem solchen Umfang wie jetzt mit Broschüren überschwemmt worden, welche sich auf die Zoll- und Steuervorlage beziehen und deren Vertheilung an die Abgeordneten gewünscht wird. Im Großen und Ganzen ist im Reichstag die Neigung vorhanden, die Petitionen, soweit es sich irgend thun lässt, nicht unberücksichtigt zu lassen, während der Bundesrat, wie wir nach dem amtlichen Protokoll berichtet haben, beschlossen hat, die eingegangenen und noch eingehenden Petitionen über den Tarif auf Grund seiner Entscheidung zu den Alten zu nehmen. Eine öffentliche Mittheilung, wonach die Petitionen an den Bundesrat den verschiedenen Commissarien zur Vertheidigung des Tarifs zugehen sollen, ist sonst hier nicht bekannt. Im Bundesrat war wenigstens davon nicht die Rede.

— Den gesammelten Anträgen der Deutsch-Conservativen über Änderung der Gewerbeordnung, wozu ja nun auch eine Beschränkung der Theater-Concessionen gehört, sind die Bundesregierungen, wie man hört, materiell noch nicht näher getreten. Es soll bis jetzt eben nur ein Meinungsaustausch in weiteren Umrissen stattgefunden haben. Bisher war man tatsächlich seitens der Regierungen nicht allzu geneigt, Wünschen auf umfassendere Revision der Gewerbeordnung Rechnung zu tragen. Hierin ist nun aber insofern eine Aenderung eingetreten, als gerade von Seiten süddeutscher Regierungen, welche sich bisher besonders spröde gezeigt hatten, in einzelnen Punkten die Anregung zur Revision ausgegangen ist. Man darf sich für das nächste Jahr aller Voraussicht nach eines energischen Vorgehens versehen.

[Die Ordre über die Ernennung der Reichsrichter.] — Die Patente für den Chefpräsidenten und die Senatspräsidenten des Reichsgerichts haben bereits die kaiserliche Sanction erhalten und sind von Wiesbaden in Berlin eingetroffen. Die Patente für die übrigen Reichsrichter werden an der Centralstelle jeden Augenblick erwartet, und es kann kaum einem Zweifel unterliegen, daß die amtliche Publication dieser Ernennungen schon in den nächsten Tagen erfolgen wird.

[Consul für die Samoa-Inseln.] Wie nach der Kr.-Btg. verlaufen, ist der Corvetten-Captain Bembach im Admiralsstabe zum 1. deutschen Consul für die Samoa-Inseln designirt. Derselbe soll den Charakter als General-Consul erhalten.

[Georg Siemens.] Am 25. April ist der frühere Rechtsanwalt am Ober-Tribunal, Justizrat a. D. Georg Siemens, auf seinem Gute Wendisch-Ahlsdorf bei Schönwalde nach langen Leiden gestorben;

derselbe war am 11. September 1804 geboren und hat in den Jahren 1862 bis 1863 den Wahlbezirk Schweinitz-Wittenberg, in welchem er angesehen war, im voreuropäischen Abgeordnetenhaus als Mitglied der Fortschrittspartei vertreten. Er war ein Vetter des Dr. Werner Siemens, an dessen weltbekannter Fabrik in Firma Siemens u. Halske er bei der Entstehung als Commandant beihilft war, und der Vater des Directors der Deutschen Bank Dr. Georg Siemens, welcher den nämlichen Wahlkreis Schweinitz-Wittenberg später eine Zeit lang im Abgeordnetenhaus und darauf auch im deutschen Reichstag vertraten hat. Der Verstorben hat sich in Berlin während seiner Thätigkeit als Anwalt der allgemeinsten Achtung erfreut, die ihm bei Aufgabe seiner Praxis ins Privatleben folgt. Er gehörte auch zu den Begründern der „Nationalzeitung.“

Königsberg, 25. April. [Die kirchliche Einsegnung der Ehe des altkatholischen Pfarrers Grunert,] die gestern stattfand, hatte eine sehr große Menschenmenge nach der katholischen Pfarrkirche hingelockt. Der altkatholische Propst Suszynsky vollzog den Trauzug.

Schweiz, 24. April. [Für die Überschwemmten] sind bis jetzt 60,000 M. von außerhalb eingegangen. Es wird jetzt eine Commission von fünf Mitgliedern gewählt werden, welche berathen soll, in welcher Weise das Geld zu verteilen ist.

Altona, 25. April. [Versammlung.] Eine von 1500 bis 2000 Bürgern besuchte Versammlung sprach nach einem vom Abg. Karsten gehaltenen Vortrage einstimmig die bestimmte Erwartung aus, daß der Reichstag die Zölle auf die nothwendigen Nahrungsmittel des Volkes, sowie die Einführung und Erhöhung von Zöllen auf die für die Gewerbstätigkeit unentbehrlichen Rohstoffe mit Entschiedenheit zurückwirkt.

Wiesbaden, 26. April. [Se. Majestät der Kaiser] unternahm auch gestern eine Spazierfahrt und wohnte Abends der Vorstellung im königl. Hoftheater bei. Heute wurden von Sr. Majestät die hier anwesenden Beamten des auswärtigen Amtes und des Militärcabинets zum Vortrag empfangen. Zum Besuch Sr. Majestät ist heute der Großherzog von Hessen hier eingetroffen; derselbe reist schon Nachmittags wieder nach Darmstadt zurück.

Nürnberg, 27. April. [Die hiesige Stadtgemeinde] hat beschlossen, anlässlich der Feier der goldenen Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin eine Stiftung im Betrage von 6000 M. zu errichten. Dieselbe soll den Namen „Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta goldene Hochzeit-Stiftung“ führen. Der Zweck derselben ist, elternlosen Kindern Unterkunft, Verpflegung, Erziehung und Unterricht zu gewähren. Kinder von Militärs oder im Felde gefallenen Reserveisten und Landwehrleuten erhalten den Vorzug.

## Österreich.

Wien, 27. April. [Die Festlichkeiten zu Ehren der silbernen Hochzeit des Kaisers] und der Kaiserin sind mit dem heute bei günstiger Witterung abgehaltenen Festzuge abgeschlossen worden. — Auf dem Festzuge waren heute alle Tribünen dicht zuschauern gefüllt; in den Säulenhallen links und rechts von dem Kaiserzelt hatten die Staatswürdenträger, das diplomatische Corps und die Generalität Platz genommen, in dem Zelte selber befanden sich die Mitglieder des kaiserlichen Hauses. Um 11 Uhr erschienen der Kaiser und die Kaiserin. Der Bürgermeister hielt die Festansprache, welche von dem Kaiser in der huldvollen Weise erwiedert wurde. Nachdem die Festhymne durch den Wiener Männer-Gesang-Verein gesungen worden war, zogen die einzelnen Gruppen des Festzuges in programmatischer Weise und unter fortwährenden stürmischen Hochrufen an den Majestäten vorüber. Die überaus zahlreiche Volksmenge, welche zum Theil schon am frühesten Morgen herbeigeströmt war, applaudierte den prächtig kostümierten malerischen Gruppen des Festzuges auf das Lebhafteste. Das Fest erreichte um 1½ Uhr sein Ende und verließ in voller Ordnung ohne irgend welchen Unfall.

Wien, 26. April. [Die gestrige Soiree bei dem Grafen Andrássy] anlässlich der silbernen Hochzeit des Kaisers war äußerst glänzend. Die Auffahrt der Gäste zu derselben dauerte 2 Stunden. Der Kaiser erschien um 10½ Uhr und wohnte dem Feste eine Stunde bei. Anwesend waren unter vielen Anderen noch die Erbherzöge, Prinz Leopold von Bayern, Graf Schwabsky, die Minister, zahlreiche Mitglieder des diplomatischen Corps, Vertreter der Aristokratie und viele Mitglieder von Deputationen.

## Frankreich.

Paris, 24. April. [Die Session der Generalräthe. — Ferry in Epinal. — Die Candidatur Reclus. — Ein Local für den Senat in Paris. — Aus der Akademie. — Pariser Polizeimänner in russischen Diensten. — Prinz Alexander der Niederlande.] Die Session der Generalräthe nimmt ihren Verlauf ohne unerwartete Zwischenfälle. Einige Departementsversammlungen mit clerico-reactionärer Mehrheit haben neuerdings den Wunsch ausgesprochen, die alten von der Nationalversammlung von 1871 eingeführten Unterrichtsgesetze beizubehalten zu sehen. — Der Unterrichtsminister Jules Ferry ist in Epinal mit Begeisterung aufgenommen worden. Der Generalrat gab gestern ihm zu Ehren ein großes Banquet, bei welchem der Minister in langer Rede seine Politik und sein Unterrichtsprogramm vertheidigte. Der genauere Inhalt derselben ist hier noch nicht bekannt. — Am 4. Mai haben zwei Pariser Stadtviertel einen Vertreter in den Gemeinderath zu wählen. Eines derselben, das Quartier der Sants im vierzehnten Arrondissement (Montrouge) wird allem Anschein nach den jüngst bestätigten Geographen Elysée Reclus in die städtische Versammlung schicken. Bei einer Zusammenkunft der republikanischen Wähler ist seine Candidatur einstimmig angenommen worden. — Die Regierung ist unausgesetzt damit beschäftigt, ein Local für den Senat zu suchen, für den noch immer als wahrscheinlich angenommenen Fall, daß die Kammer nach Paris zurückkehren werden. Die größte Wahrscheinlichkeit ist dafür vorhanden, daß man einen der vom Brande verschont gebliebenen Flügel des Tuilerienpalastes, den sogen. Pavillon de Flore, der am Seineufer gelegen, in Vorschlag bringen wird. Die Architekten haben schon mit Quästor Bage über die zweckmäßige Verwendung seiner Räumlichkeiten berathen. — In der Akademie ist der Friede wieder hergestellt. Es wird bei der Aufnahme Henri Martin's ohne Feindseligkeiten abgehen. Der neue Akademiker hat, wie es heißt, auf

seine Absicht verzichtet, in seiner Antrittsrede das Kaiserreich anzusprechen und Em. Ollivier hat also keinen Grund mehr, in seiner Erwiderungsrede gegen die Republik aussfällig zu werden. — Mehrere Journale erzählen, daß der hier eingetroffene russische General Seliwestrow den Auftrag habe, eine Anzahl geschickter französischer Polizei-Agenten für St. Petersburg anzuwerben. Es wird indess in Abrede gestellt, daß er den bekannten Claude, der jüngst wegen seiner politischen Antecedenten aus dem Sicherheitsdienste entlassen worden, in russische Dienste genommen habe. — Der Prinz Alexander der Niederlande ist seit gestern hier. Er hat heute dem Präsidenten J. Grévy einen Besuch gemacht.

Paris, 25. April. [Hochzeitliche Theilnahme der royalistischen Blätter für Blanqui. — Die Royalisten und die Imperialisten. — Eine Erklärung Elysée Reclus. — Proces gegen die „Révolution française“. — Die Königin von England in Paris. — Banket zu Ehren des Kaisers von Österreich.] Die Wahl Blanqui's bleibt an der Tagesordnung. Unter denjenigen Blättern, welche das jährlichste Interesse für den Gefangenen von Clairvaux an den Tag legen, befinden sich die royalistischen. Sie haben seiner Zeit redlich das ihrige gethan, Blanqui ins Gefängnis zu schicken und sie begreifen jetzt nicht, daß die Regierung der Republik so unmenschlich und so unliberal denkt, diesen „Martyrer der Freiheit“ in den Fesseln schmachten zu lassen. Besonders der „Français“ hegt eine rührende Theilnahme für ihn. Dies überhebt die monarchistischen Blätter der Nothwendigkeit, sich mit der Wahl der zwei bonapartistischen Candidaten Gobelle und Niel zu beschäftigen, zu der sie selber, wie man weiß, stark beigetragen haben, die ihnen aber doch nicht grohe Genugthuung gewähren kann. Die Royalisten finden allen Vortheil dabei, mit Hilfe Blanqui's und des rothen Gespenstes die Conservativen in Schrecken zu jagen, aber es ist ihnen weniger bequem, ihre Beihilfung an dem neuesten Erfolge des Kaiserreichs zu rechtfertigen. Selbstverstände verfehlten die Bonapartisten nicht, diesen Erfolg nach Kräften auszubeuten. Sie sagen nicht mehr, daß es sich bei der Wahl vom Sonntag nicht um die allgemeine conservative Sache, und nicht um die Parteiinteressen der Imperialisten handelt, wie sie das noch vor acht Tagen erklärt, sondern sie thun so, als ob das Kaiserreich nicht minder über die andern monarchistischen Parteien als über die Republik den Sieg davongetragen habe. Sie veranstalten sogar ein Banket zu Ehren Jules Almiques, weil derselbe zuerst eine „freiheitliche imperialistische Candidatur“ gefordert und vertheidigt habe. Der neue bonapartistische Deputirte Gobelle selber, der sich vor der Stichwahl wohl gehütet hatte, in seinem Aufruf an die Wähler von dem Kaiserreich zu sprechen, erklärt jetzt stolz, er habe seine imperialistische Gesinnung Niemandem verhehlt und habe füry seine Fahne entfaltet, das ist freilich nicht wahr, aber für die Royalisten ist es ärgerlich. — Elysée Reclus weigert sich, die Candidatur für den Pariser Gemeinderath anzunehmen. In seinem Ablehnungsschreiben sagt er unter Anderem: „Ihr Achtungs-Zeugniß ist mir kostbar; erlauben Sie mir, es auf alle meine Cameraden, die noch in der Verbannung bleiben, zu übertragen. An diese, ohne Zweifel, haben Sie gedacht, indem Sie Ihre Stimmen einem Bürger anboten, welcher gestern noch die Strafe der Verbannung heilte. Ich bin allerdings offiziell amnestiert worden, aber so lange meinen Freunden das Thor des Vaterlandes geschlossen ist, wünsche ich in ihrer Mitte zu bleiben.“ Hieraus müßte man schließen, daß Elysée Reclus nicht nach Paris zurückgekehrt ist; dem scheint aber doch so zu sein. — Die „Révolution française“ hat einen neuen Prozeß und zwar wegen Veröffentlichung eines Briefes, worin verschiedene Wittwen und Schwestern gefallener Insurgenten die Wahl Blanqui's als eine Revanche preisen. Die Königin von England ist gestern Nachmittag in strengem Incognito hier eingetroffen. Einige hundert Neugierige standen zur Zeit der Ankunft vor dem Lyoner Bahnhof. Lord Lyons geleitete die Königin nach dem Botschaftshotel, wo sie übernachtet hat. Heute früh reist die Königin nach Cherbourg weiter, wo die Yacht „Victoria und Albert“ sie erwartet. Gestern Abend hat die österreichisch-ungarische Colonie im Hotel Continental die silberne Hochzeit des Kaisers Franz Joseph durch ein großes Bankett gefeiert. Es wurden viele Reden gehalten. Graf Beust brachte viele Trinksprüche aus, den einen auf den Kaiser Franz Joseph, den anderen auf den Präsidenten der französischen Republik, und in diesem letzteren dankte er in französischer Sprache für die Mildthätigkeit, welche die Franzosen bei dem letzten großen Unglück in Szegedin bewiesen haben. Beim Schlusse dieses Festes fiel das Orchester mit der Marseillaise ein.

## Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 26. April. [Schwurgericht. — Vorläufige Brandstiftung. — Versuchter schwerer Diebstahl.] Der vorläufigen Brandstiftung beschuldigt und nach den Ergebnissen der Voruntersuchung auch geständig sind: 1) der Papiermacher Johann Christ aus Niedermohrau und 2) der Arbeiter Johann Michael Fabich aus Baruth. — Christ steht im Alter von 59 Jahren, hat nur eine Vorstrafe wegen Betteln; Fabich ist 52 Jahre alt, wurde bestraft wegen einfachen Diebstahls mit 4 Monaten Gefängnis, wegen Unterschlagung, einfachen Diebstahls im Rückfalle und Verführung eines unbescholtenden, 15 Jahre alten Mädchens mit 9 Monaten Gefängnis und wegen Betrugs und Unterschlagung mit 1 Monat Gefängnis. — Am 29. November 1878, Mittags 12 Uhr, brannte zu Ober-Stradam ein auf dem Domänenfelde stehender Getreidehof im Werthe von etwa 1200 Mark ab. Der Schöber war mit ¼ in der schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft versichert. Er lag etwa 1 Kilometer vom Gutshof ab, in geheimer Entfernung standen noch 2 Schöber. Der Verdacht der Brandstiftung lenkte sich sofort auf die Angeklagten. Lehrer Litz aus Stradam war nämlich am gestrigen Tage etwa 11½ Uhr Vormittags auf dem Wege nach Reesewitz, als die beiden Angeklagten anscheinlich angetrunken bei ihm vorbeigingen. Christ und Fabich unterhielten sich sehr laut. Ch. sagte: „Was meinst Du, heut könnten wir wieder mal einen niederlegen?“ worauf F. antwortete: „Du hast Recht, hast Du aber auch Alles?“ „Ja wohl, ich habe Alles“, sagte Ch. Raum zu Hause angetreten, erhielt Litz die Meldung, daß einer der Schöber des Dominiums brenne. Sofort stieg in ihm der Gedanke auf, die beiden Landstreicher, welche er vorhin begegnet, seien wohl die Brandstifter. Er verfolgte sie auf der Straße nach Reesewitz. Dicht vor dem Dorfe holte er den größeren — Christ — ein. Auf die Beschuldigung, Ch. habe den Schöber entzündet, machte dieser sofort eintheiliges Geständniß. Nach Stradam transportirt, gab Ch. an, er und sein Begleiter hätten den Schöber angezündet, weil sie in Stradam so wenig Almosen erhalten, speziell weil sie auf dem Domänenhof gar nichts bekommen hätten. Betreffs seines Genossen gab Ch. an, derselbe habe auf

einem ihm bekannten Dominium als Breitner gearbeitet, sich Ullmann genannt und vagabondire mit ihm seit 14 Tagen. Es gelang auch, des Begleiters — Angellagter Fabi — habhaft zu werden. Dieser begleitete unterm 27. December in Buchwald, wo ihn der Gendarm Schrammel zur Haft brachte. Er machte einen Selbstmordversuch und brachte sich dadurch eine tiefe Schnittwunde am Halse bei. Zuerst leugnete er, nach und nach legte er aber ein Geständnis ab. Heute verlor er aufs Neue, sich als unbetheiligt hinzustellen, obgleich er ihn nach wie vor beschuldigte. — Die Geschworenen sprachen das Schuldig unter Verweisung der vom Vertheidiger im Antrag gebrachten mildernden Umstände aus. Er wurde zu 3 Jahren Buchhaus, 3 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht, Fabi d. zu 4 Jahren Buchhaus, 4 Jahren Ehrverlust und Polizeiaufsicht verurtheilt.

Die Arbeiter Adolf Weiß, Joseph Fulde und August Tieß, sämmtlich aus Breslau, sind gefäldig, in der Nacht des 8. December v. J., etwa gegen 12 Uhr, nach vorheriger Verabredung auf dem Prinzen die grundfeste Wude Nr. 90 vermittelst einer Eisenstange aufzubrechen, versucht zu haben, um daraus Schuhwaaren zu stehlen. Die Eisenstange hatten sie vorher von einem vergitterten Kellerfenster in der Schuhbrücke abgebrochen. Da die Vorlegestange der Wude dem Versuche widerstand, indem sich die benutzte Eisenstange umbog, mussten die Angellagten ihr Vorhaben aufgeben. In diesem Augenblide erfolgte schon ihre Haftnahme durch den Überwachtmann Sonnenfeld und den Wachtmeister Wolff A. Sonnenfeld hatte die Diebe in voller Arbeit gesehen, sich aber erst der Wachtmeister zur Aufsicht geholt. Bei ihrer Zurückkunft fanden sie die drei müßig in der Nähe der Wude. — Herr Staatsanwalt Lindenberger erklärte das auch heut wiederholte Geständnis für ausreichend. Der Vertheidiger, Herr Referendar Heilmann, Substitut des Herrn Rechtsanwalts Lubowitski, erhob jedoch den Einwand, es treffe hier der § 46 des Strafgesetzes zu, wonach Straflosigkeit eintreten müsse, weil die Angeklagten die Ausführung der beabsichtigten Handlung aufgegeben, noch ehe sie an der Ausführung durch Umstände gehindert worden sind, welche von ihrem Willen unabhängig waren. Der Gerichtshof beschließt demgemäß, in die Beweisaufnahme einzutreten. Auf Grund derselben ist der Herr Staatsanwalt der Meinung, daß die Angellagten nur durch ihre Festnahme an der Vollendung ihres Verbrechens gehindert worden sind. Der Vertheidiger dagegen führt aus, die Angellagten hätten erkannt, daß sie ein absolut untaugliches Mittel, eine Stange aus weichem Eisen, zum Erbrechen gewählt und seien demnach von ihrem Versuche abgestanden, noch ehe die Nachtwächtmänner in Sicht waren. Sonst würden die Angellagten wohl schwerlich ruhig stehen geblieben sein.

Die Geschworenen entscheiden lediglich im Sinne der Anklage resp. des Antrages des Staatsanwalts bei allen Drei auf Schuldig des verüchten schweren Diebstahls, dem Angellagten Weiß werden mildernde Umstände verweigert.

Weiß steht im Alter von 25 Jahren und hat bereits Vorstrafen, vier Mal wegen Diebstahls, außerdem wegen Unterschlagung und Hehlerei. Er erhält 1 Jahr Buchhaus, Ehrverlust und Polizeiaufsicht. Fulde und Tieß, nur wiederholt wegen Arbeitsbeschaffung bestraft, werden zu je 3 Monaten Gefängnis, unter Anrednung von je 2 Monaten Untersuchungshaft, verurtheilt.

F. Berlin, 26. April. [Nihilisten-Prozeß.] (Forschung.) Gegen 9 Uhr Vormittags erschien der Gerichtshof, bestehend aus dem Stadtgerichts-Director Bachmann (Vorsteher) und den Stadtgerichts-Räthen von Ossowski und Dr. von Römer (Beisitzer). Das öffentliche Ministerium vertrat Staatsanwalt Tessenow, die Vertheidigung führten Justiz-Rath Dr. Horwitz und Rechtsanwalt Mundel. Man bemerkte im Gerichtssaale den Altstädter der Kaiserlich russischen Botschaft von Rumänien, mehrere Richterliche Persönlichkeiten und mehrere Criminalbeamte, unter diesen den Chef der politischen Polizei, Criminal-Commissionär Krüger, und den Criminal-Commissionär Freiherr von Meerscheid-Hüllessem. Im Auditorium hatte ein verhältnismäßig nur spärliches Publikum, ansehnend mehrere Studirende, sich eingefunden. Die Angellagten machen eher den Eindruck von jüdischen Rabbinats-Candidaten, aber nicht von weltstörenden Nihilisten. Liebermann, der bereits verheirathet, ist 30 Jahre alt, laut Anklage in Lüna, Gouvernement Grodno, geboren. Derselbe ist ein kleiner, schwächtlicher, bebrillter Mann mit einem schönen schwarzen Vollbart. Dieser macht unzweifelhaft den Eindruck eines sehr energischen Mannes. — Gurewitsch am 1. Juni 1852 zu Mobileff in Russland geboren. Dieser ist ein großer, stark gebauter junger Mann mit einem Schnurr- und Knebelbart. Aronson, der ziemlich gebrochen auf der Anklagebank erschien, macht einen höchst nichts sagenden Eindruck. Er ist noch kleiner und schwächtlicher als Liebermann und ebenfalls mit einer Brille angehängt. Er ist am 15. August 1852 in Russland geboren. Alle drei Angellagte sind mosaischer Konfession. Obwohl die Angellagten sämmtlich der deutschen Sprache mächtig sind, so war der verschiedenen Schriftstücke wegen, die zur Verleistung gelangen sollen, der vereidigte Translator am Stadt- und Kammer-Gericht für die russische Sprache, Herr Gerlach, hinzugezogen worden. Der Angellagte Liebermann leugnete, auf den Rabbiner Colley in Wilna Propaganda gemacht zu haben. Er sei im Jahre 1875 aus Russland und zwar ohne Pass fortgegangen. Er befürchtete in Russland verhaftet zu werden, da er dort mit einem russischen Socialisten verkehrte. Russischer Unterthan sei er nicht; er wisse überhaupt nicht, wo er geboren sei. Allerdings sei er eine Zeit lang in Russland heimathberechtigt gewesen. Den Namen Arthur Kreemann habe er sich im Auslande beigelegt, da er sonst mit seiner in Russland wohnenden Familie nicht correspondiren konnte. Die an ihn unter dem Namen Liebermann ankomenden Briefe wurden alle von der Polizei abgefangen. Auf die Frage des Vorsteher, welcher Confession er sei, antwortete Liebermann: Ich bin wohl Israelit, d. h. ich gehöre der jüdischen Nation an, aber vor einem eigentlichen Glauben kann bei mir keine Rede sein. — Aus einer Mitteilung der österreichischen Botschaft in Russland geht hervor, daß die über das Vorleben des Liebermann in der Anklage gemachten Erzählungen durchaus richtig seien und daß Liebermann sogar an einem Betannen in Russland einen Plan zur sozialen Revolution gesandt habe. — Gurewitsch antwortete auf Befragungen des Vorsteher: Ich bin wohl Socialist, aber aufs Programm schwörte ich nicht. Ich habe vielfach für sozial-demokratische Zeitungen geschrieben und zwar hauptsächlich deshalb, weil ich zur Zeit der deutschen Orthographie noch nicht ganz mächtig war und aus diesem Grunde andere Zeitungen meine Elaborate nicht aufnahmen. Auf dem Gothaer Socialisten-Congress bin ich gewesen, aber nur 2 Stunden und nur einer persönlichen Angelegenheit wegen. In Berlin bin ich auch vielfach in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen. Die Angellagten Aronson's waren ohne jedes Interesse. — Eine Anzahl hierauf vertrauommener Frauen befürwortete, daß Gurewitsch und Aronson in den Jahren 1875, 76, 77 und 78 vielfach zusammen gewohnt und verkehrt haben und daß auch in den Jahren 1876, 77 vielfach Liebermann in Berlin gewesen und mit Gurewitsch unter dem Namen Alexander Romanowitsch Romanow zusammen gewohnt habe. Die Frauen befürworteten: Die Angellagten haben vielfach Besuch empfangen, auf Befragen des Vertheidigers, Justizrath Dr. Horwitz, gaben sie jedoch als möglich zu, daß diese Besucher Zwecks medicinischer Studien etc. in die Wohnung kamen. Da der Angellagte im Sommer 1876 nicht in Berlin gewesen sein will, so wurde ihm eine im Juni 1876 in Berlin aufgenommene Gruppen-Photographie, auf welcher die drei Angellagten, eine Dame und noch ein paar andere Männer abgebildet waren, vorgehalten. Auf die Frage des Vorsteher, wer die anderen Personen sind, antwortete Liebermann: Ich werde dieselben nicht nennen. — Alsdann kam die in der Anklageschrift bereits erwähnte mit bombastischen Phrasen angeschüttete, bei Liebermann vorgefundene Proclamation, gerichtet „an die intelligente hebräische Jugend“ zur Verleistung. In dieser wird den jüdischen Bourgeois, wie der bezüglichen Klasse überhaupt der nahe Untergang prophezeit und die intelligente hebräische Jugend aufgefordert, sich der nahe in Aussicht stehenden gewaltfamen proletarischen Erhebung, die die gewaltsame Zerstörung alles Bestehenden etc. zum Zwecke hat, anzupreisen. Der Angellagte Liebermann bemerkte: Er sei nicht der Verfasser jener Proclamation, obwohl er sich mit dem Inhalte derselben vollständig einverstanden erklärte. Er habe von der Proclamation Kenntniß erhalten und sich dieselbe deshalb verschafft. Es wurde hierauf der ebenfalls bereits erwähnte Brief von Aronson an Liebermann verlesen, in welchem ersterer den Liebermann wegen dieser Proclamation tadelte. Die Jugend — so heißt es in diesem Briefe — ist erstens nicht zuverlässig; heute wollen die jungen Leute auf die Barricaden steigen und morgen weinen sie, weil ihnen eine schöne Cousine den Korb gegeben. In dieser Weise können wir nicht vorgehen; wir können vorläufig nur labiren. Ein Agitation unter den Juden ist jedenfalls ganz neu. Dieselbe hat nicht den mindesten Zweck, sondern wird nur bewirken, daß man jeden Jungen als Revolutionär betrachten wird. Du hättest Dich jedenfalls vorher mit uns in Verbindung setzen sollen, ehe Du so etwas drucken liebst. — Ferner gelangte ein bei Liebermann vorgefundener Brief, aus dem wieder hervorgeht, an wen er gerichtet, noch von wem er geschrieben, zur Verleistung. In diesem heißt es: Ich habe die Antwort im Briefblatt des „Vorwärts“ an Gurewitsch gelesen. Ich habe bei dieser Gelegenheit wieder einmal gesehen, daß mit den Deutschen nichts zu machen ist. Der „Vorwärts“ ist ja das reine Spießbürgerblatt und dies ist das

Blatt der deutschen Socialdemokraten. Die Deutschen müssen erst kühige Prügel erhalten, wenn sie gescheit werden sollen. — Staatsanwalt Tessenow bemerkte: der jetzt verbotene Leipziger „Vorwärts“ besprach zur Zeit der Friedenskriege und sagte: entweder sind dies einfältige Kinderräte oder Politik-Machwerke. Über diese Ausdrucksweise haben sich bisher russische Studenten geärgert, weshalb von einem russischen Studenten und Anbeiter ein Protest an den „Vorwärts“ geschiebt wurde, der jene Briefblatt-Notiz zur Folge hatte. Gurewitsch erklärte, daß er mit dem in der Briefblatt-Notiz des „Vorwärts“ genannten Gurewitsch nicht identisch sei. Bezeuglich des in der Anklage erwähnten Briefes von Gurewitsch an Liebermann, der von der Berliner Section ic. handelt, erklärten Liebermann und Gurewitsch, daß sich der ganze Brief auf die von Liebermann gegründete socialistisch-revolutionäre Zeitschrift „Ha Emeth“ („die Wahrheit“) bezieht. Liebermann sagte: Er war Willens zunächst die Juden in Russland, alsdann aber auch die Juden anderer Länder für die socialistisch-revolutionären Ideen zu gewinnen. Dazu habe er die „Ha Emeth“ gegründet und sei bemüht gewesen, durch Bildung von Sectionen, die richtiger „Agenturen“ geheißen hätten, dem Blatte die weiteste Verbreitung zu verschaffen. Mit der Bezeichnung „Partei der That“ habe er ein zu gründendes Parteiblatt, genannt „die That“ gemeint. Es wurde alsdann eine Aussage eines in Wien festgenommenen russischen Socialisten verlesen, nach welcher bereits im Sommer 1876 in einer Privatwohnung in der Elsässerstraße hierjelbst geheimer Zusammenkünfte stattgefunden haben. An diesen haben auch die Angellagten sämmtlich Theil genommen und sind in diesen Versammlungen socialistisch-revolutionäre Pläne erörtert worden. — Damit war die Beweisaufnahme beendet und es trat gegen 12½ Uhr Mittags eine kurze Pause ein. — Gegen 1½ Uhr Mittags wurde die Sitzung wieder eröffnet, worauf gleich zur Begründung der Anklage Staatsanwalt Tessenow das Wort nahm: Das Wort Nihilismus war früher im Allgemeinen unbekannt. Erst seit einiger Zeit, seitdem die Nihilisten in Russland zu scheien begonnen, hat man den wahren Begriff des Nihilismus zu gelernt. Der Nihilismus ist für Russland dasselbe, wie für Deutschland die Social-Demokratie. Ob Nihilist, Socialist, Communard oder Anarchist, im Grunde gewonnen geben die Befreiungen aller dieser Leute auf den gewaltfamen Umsturz alter bestehender Verhältnisse hinaus. Die Nihilisten bilden in Russland keine abgeschlossene Partei. Sie bilden nur deshalb ein ganz besonderes Charakteristikum, seitdem sie den Meutelmord in Russland sich zum Handwerk ausserkoren und sich selbst nicht gescheut haben, die Mordwaffe gegen Se. Majestät den Kaiser von Russland zu erheben. Die Tendenzen der deutschen Socialdemokraten sind genau dieselben. Auch diese haben sich nicht gescheut, die Mordwaffe gegen das geheiligte Haupt Sr. Majestät unseres greisen Kaisers und Königs, und zwar wiederholt, zu erheben. Daß der Nihilismus international ist, erhebt aus der Thatssache, daß die Häupter der Nihilisten in Paris, London und Genf wohnen, und daß in den bei den Angellagten vorgefundenen Schriftstücken die Nothwendigkeit der sozialdemokratischen Bewegung in Deutschland betont wird, an der sich die Angellagten im Übrigen in sehr lebhafte Weise beteiligt haben. Die Angellagten Aronson und Liebermann haben, anstatt ihren medicinischen Studien obzuliegen, sich die Vorlesungen von Marx contra Mommsen angehört. Daß die Angellagten gerade unter den Juden agitieren, hat darin seinen Grund, daß sie, obwohl Socialisten, selbst Juden sind. Allerdings hat uns heute der Angellagte Gurewitsch die Neugierkeit mitgetheilt: Er habe sich blos deshalb der deutschen sozialdemokratischen Bewegung angeschlossen, weil diese Bewegung das Werk der Juden Marx, Lassalle und Johann Jacoby sei. Die Vertheidigung werde vielleicht sagen: die Tendenzen der geheimen Verbindung, welche die Angellagten in der deutschen Reichshauptstadt gegründet und unterhalten, seien nur gegen das russische Reich gerichtet gewesen. Nun, hätten sich die Tendenzen der geheimen Verbindung gegen Deutschland gerichtet, dann hätte ich die Angellagten wegen Hochverrats, oder wegen vorbereitender Handlungen zum Hochverrat unter Anklage gestellt. Ich beantrage gegen Liebermann 10, gegen Gurewitsch 9 und gegen Aronson 4 Monate Gefängnis. — Vertheidiger, Justizrath Dr. Horwitz: Es würde zu weit führen, wollte man den Begriff Nihilismus hier erörtern. Daß die Verbindung der Angellagten keine gefährliche war, erhelle aus dem Umstande, daß der Angellagte Liebermann die belastenden Briefe so sorgfältig aufbewahrt habe. Gurewitsch sprach sogar von einem anzuglegenden Brief-Archiv. Daß Leute, von denen zu befürchten sei, sie würden in der nächsten Zeit den Graball an allen Ecken und Enden in Brand stelen, sämmtliche Correspondenzen aufzubewahren, sei in der Geschichte noch niemals dagewesen. Die Angellagten, ganz besonders aber der Angellagte Liebermann, machten den Eindruck von Leuten, die mit der Wahrheit nicht zurückhalten. Bewiesen sei den Angellagten nichts. Was die hier vernommenen Frauen ausgesagt, sei nicht in Betracht zu ziehen. Er beantragte deshalb die Freisprechung. — Vertheidiger, Rechtsanwalt Mundel: Alle drei Angellagte sind mosaischer Konfession. Obwohl die Angellagten sämmtlich der deutschen Sprache mächtig sind, so war der verschiedenen Schriftstücke wegen, die zur Verleistung gelangen sollen, der vereidigte Translator am Stadt- und Kammer-Gericht für die russische Sprache, Herr Gerlach, hinzugezogen worden. Der Angellagte Liebermann leugnete, auf den Rabbiner Colley in Wilna Propaganda gemacht zu haben. Er sei im Jahre 1875 aus Russland und zwar ohne Pass fortgegangen. Er befürchtete in Russland verhaftet zu werden, da er dort mit einem russischen Socialisten verkehrte. Russischer Unterthan sei er nicht; er wisse überhaupt nicht, wo er geboren sei. Allerdings sei er eine Zeit lang in Russland heimathberechtigt gewesen. Den Namen Arthur Kreemann habe er sich im Auslande beigelegt, da er sonst mit seiner in Russland wohnenden Familie nicht correspondiren konnte. Die an ihn unter dem Namen Liebermann ankomenden Briefe wurden alle von der Polizei abgefangen. Dieser ist ein großer, stark gebauter junger Mann mit einem Schnurr- und Knebelbart. Aronson, der ziemlich gebrochen auf der Anklagebank erschien, macht einen höchst nichts sagenden Eindruck. Er ist noch kleiner und schwächtlicher als Liebermann und ebenfalls mit einer Brille angehängt. Er ist am 15. August 1852 in Russland geboren. Alle drei Angellagte sind mosaischer Konfession. Obwohl die Angellagten sämmtlich der deutschen Sprache mächtig sind, so war der verschiedenen Schriftstücke wegen, die zur Verleistung gelangen sollen, der vereidigte Translator am Stadt- und Kammer-Gericht für die russische Sprache, Herr Gerlach, hinzugezogen worden. Der Angellagte Liebermann leugnete, auf den Rabbiner Colley in Wilna Propaganda gemacht zu haben. Er sei im Jahre 1875 aus Russland und zwar ohne Pass fortgegangen. Er befürchtete in Russland verhaftet zu werden, da er dort mit einem russischen Socialisten verkehrte. Russischer Unterthan sei er nicht; er wisse überhaupt nicht, wo er geboren sei. Allerdings sei er eine Zeit lang in Russland heimathberechtigt gewesen. Den Namen Arthur Kreemann habe er sich im Auslande beigelegt, da er sonst mit seiner in Russland wohnenden Familie nicht correspondiren konnte. Die an ihn unter dem Namen Liebermann ankomenden Briefe wurden alle von der Polizei abgefangen. Auf die Frage des Vorsteher, welcher Confession er sei, antwortete Liebermann: Ich bin wohl Israelit, d. h. ich gehöre der jüdischen Nation an, aber vor einem eigentlichen Glauben kann bei mir keine Rede sein. — Aus einer Mitteilung der österreichischen Botschaft in Russland geht hervor, daß die über das Vorleben des Liebermann in der Anklage gemachten Erzählungen durchaus richtig seien und daß Liebermann sogar an einem Betannen in Russland einen Plan zur sozialen Revolution gesandt habe. — Gurewitsch antwortete auf Befragungen des Vorsteher: Ich bin wohl Socialist, aber aufs Programm schwörte ich nicht. Ich habe vielfach für sozialdemokratische Zeitungen geschrieben und zwar hauptsächlich deshalb, weil ich zur Zeit der deutschen Orthographie noch nicht ganz mächtig war und aus diesem Grunde andere Zeitungen meine Elaborate nicht aufnahmen. Auf dem Gothaer Socialisten-Congress bin ich gewesen, aber nur 2 Stunden und nur einer persönlichen Angelegenheit wegen. In Berlin bin ich auch vielfach in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen. Die Angellagten Aronson's waren ohne jedes Interesse. — Eine Anzahl hierauf vertrauommener Frauen befürwortete, daß Gurewitsch und Aronson in den Jahren 1875, 76, 77 und 78 vielfach zusammen gewohnt und verkehrt haben und daß auch in den Jahren 1876, 77 vielfach Liebermann in Berlin gewesen und mit Gurewitsch unter dem Namen Alexander Romanowitsch Romanow zusammen gewohnt habe. Die Frauen befürworteten: Die Angellagten haben vielfach Besuch empfangen, auf Befragen des Vertheidigers, Justizrath Dr. Horwitz, gaben sie jedoch als möglich zu, daß diese Besucher Zwecks medicinischer Studien etc. in die Wohnung kamen. Da der Angellagte im Sommer 1876 nicht in Berlin gewesen sein will, so wurde ihm eine im Juni 1876 in Berlin aufgenommene Gruppen-Photographie, auf welcher die drei Angellagten, eine Dame und noch ein paar andere Männer abgebildet waren, vorgehalten. Auf die Frage des Vorsteher, wer die anderen Personen sind, antwortete Liebermann: Ich werde dieselben nicht nennen. — Alsdann kam die in der Anklageschrift bereits erwähnte mit bombastischen Phrasen angeschüttete, bei Liebermann vorgefundene Proclamation, gerichtet „an die intelligente hebräische Jugend“ zur Verleistung. In dieser wird den jüdischen Bourgeois, wie der bezüglichen Klasse überhaupt der nahe Untergang prophezeit und die intelligente hebräische Jugend aufgefordert, sich der nahe in Aussicht stehenden gewaltfamen proletarischen Erhebung, die die gewaltsame Zerstörung alles Bestehenden etc. zum Zwecke hat, anzupreisen. Der Angellagte Liebermann bemerkte: Er sei nicht der Verfasser jener Proclamation, obwohl er sich mit dem Inhalte derselben vollständig einverstanden erklärte. Er habe von der Proclamation Kenntniß erhalten und sich dieselbe deshalb verschafft. Es wurde hierauf der ebenfalls bereits erwähnte Brief von Aronson an Liebermann verlesen, in welchem ersterer den Liebermann wegen dieser Proclamation tadelte. Die Jugend — so heißt es in diesem Briefe — ist erstens nicht zuverlässig; heute wollen die jungen Leute auf die Barricaden steigen und morgen weinen sie, weil ihnen eine schöne Cousine den Korb gegeben. In dieser Weise können wir nicht vorgehen; wir können vorläufig nur labiren. Ein Agitation unter den Juden ist jedenfalls ganz neu. Dieselbe hat nicht den mindesten Zweck, sondern wird nur bewirken, daß man jeden Jungen als Revolutionär betrachten wird. Du hättest Dich jedenfalls vorher mit uns in Verbindung setzen sollen, ehe Du so etwas drucken liebst. — Ferner gelangte ein bei Liebermann vorgefundener Brief, aus dem wieder hervorgeht, an wen er gerichtet, noch von wem er geschrieben, zur Verleistung. In diesem heißt es: Ich habe die Antwort im Briefblatt des „Vorwärts“ an Gurewitsch gelesen. Ich habe bei dieser Gelegenheit wieder einmal gesehen, daß mit den Deutschen nichts zu machen ist. Der „Vorwärts“ ist ja das reine Spießbürgerblatt und dies ist das

Von den 12 angemeldeten Pferden erschien nur Freiherr Dr. Oppenheim's br. F.-H. „Page“ von Soapstone a. d. Soumje allein am Pfosten und ging für den Preis über die Bahn, da die übrigen 11 Concurrenten Abstand genommen hatten.

II. Bürger-Preis. Ehrenpreis und Sweepstakes von 100 M. jeder, halb Neug. Herren-Reiten. Auf 3jähr. und älteren Pferden aller Länder. Gem. 3jähr. 62½ Kg., 4jähr. 72 Kg., 5jähr. 74½ Kg., ältere Pferde 75½ Kg., Stut. und Wal. 1½ Kg. erl. Pferde, welche einen Preis von 2000 bis 2999 M. gewonnen haben, 2½ Kg., von 3000 bis 4999 M. 3½ Kg., von 5000 und darüber 5 Kg. extra. Die Übergewichte sind nicht accusativ. Maider, die dreimal gelassen, erhalten 2½ Kg. erl. Dist. 1200 Meter. Dem zweiten Pferde die Einl. bis 400 M. Das dritte Pferd rettet seinen Eins. Geschlossen 15. April. (6 Unterschriften.)

Von den 6 angemeldeten Pferden beteiligten sich nur 3, nämlich: 1) Herrn D. Dehlschläger's 4jähr. br. H. „Biedenu“ von Mortimer a. d. Contract. Gelb, bl. Schärpe, schwarze Kappe. 72 Kg. Geritten vom Prinz Fr. Hatzfeldt. 2) Herrn Raimund's 3jähr. br. St. „Broad Arrow“ von Landmark a. d. Queen of Trumps. Gelb, rothe Kappe. 61 Kg. Geritten von Lieut. von Treslow (3. Ulanen). 3) Graf B. Schmetow's 6jähr. F.-H. „Endymion“ br. Blair Athol a. d. Esther. Gelb, schwarze Kappe. 75½ Kg. geritten v. Lieut. Baron Ernst Faltenhausen.

Nach gutem Start übernahm „Endymion“ die Führung „Broad Arrow“ am Außenende des Zoologischen Gartens scharf getrieben, auch „Biedenu“ schien bald geschlagen, so daß „Endymion“ als sicherer Sieger galt. Kurz vor der Tribune wurde derselbe jedoch wieder und ging links weg. Da griff der Reiter zur Peitsche und verbarb damit „Endymion“ die Laune, so daß beide Pferde bei ihm vorbeigingen. „Biedenu“ Sieger. „Broad Arrow“ zweites Pferd.

III. Schlesisches Handicap. Subscriptionspreis von 4000 M. Für dreijährige und ältere Pferde aller Länder. 200 M. Einsäß, 100 M. Reugeld, doch nur 40 M., wenn die Annahme bis 15. April nicht erklärt. Die Gewichte wurden am 3. April im „Wochen-Renn-Kalender“ bekannt gemacht. Gewinner eines Rennens von 2000 M. und darüber, nach Bekanntmachung der Gewichte, tragen 2½ Klgr., mehrerer solcher Rennen 5 Klgr. extra. Distanz 1800 Meter. Dem zweiten Pferde bis 1000 M. aus den Einnahmen, nach Abzug des einfachen Einsäßes für das dritte Pferd. Geschlossen am 18. März. (18 Unterschriften, von denen 6 die Annahme erklärt.)

Von den 6 angemeldeten Pferden erschienen 5 auf der Bahn, nämlich: 1) Herrn D. Dehlschläger's 4jähr. br. H. „Pontoise“ v. „Duth Slater“ a. d. „Die“. Gelb, blaue Schärpe, schwarze Kappe. 61 Kg. 2) Prinz Fr. Hatzfeldt's 4jähr. F.-H. „Bands“ von „Ace of Spades“ a. d. „Lady Lavender“ (Gbl.). Gelb, schwarze Kappe. 56 Kg. 3) desselben 5jähr. br. H. „Wittfeld“ v. „Breadalbane“ a. d. „Valeria“. Gelb, schwarze Kappe. 58 Kg. 4) Graf Golstein's 5jähr. br. St. „Countess Saverne“ von „Savernate“ a. d. „Merrimac“. Dunkelblau, rothe Kappe. 53 Kg. 5) Prinz Fr. Hatzfeldt's 4jähr. br. H. „Cantabre“ von „Don Carlos“ a. d. „Glauca“. Gelb, schw. Kappe. 52 Kg.

Vor Beginn des Rennens erklärte Prinz Hatzfeldt „Bands“ nur für das Handicap für geschlagene Pferde qualifizierten zu wollen, und mit „Wittfeld“ zu siegen. Nach gutem Start übernahm „Pontoise“ die Führung, „Wittfeld“ zunächst liegend. So ging das Rennen bis zur vorletzten Ede, wo „Wittfeld“ die Pace verschärfte und an „Pontoise“ vorbeiging. Vor der letzten Ede kam die Stute noch einmal auf, konnte es aber nicht hindern, daß „

—r. Breslau, 26. April. [Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.] Der diesmalige Bericht über die Thätigkeit des Vereins umfasst, durch die in der Plenarversammlung im October acceptirte Verlegung des Vereinsjahreschlusses; nur den halbjährigen Zeitraum vom 1. October 1878 bis 31. März 1879. Es fanden in dieser Zeit statt 15 Vorstandssitzungen und 7 Vereinsversammlungen. Vorträge wurden gehalten: am 18. Februar von Herrn Director Klinkert "Über Geognosie und Geographie"; und am 19. März von Herrn Führmann "Über den Phonographen" nebst Experimenten auf demselben. Der Verein zählte beim Beginn des Vereinsjahrs am 1. October 1878 664 Mitglieder, davon schieden theils freiwillig, theils durch Verzug oder Tod 30 aus, mithin verblieben 634 Mitglieder. Neu hinzu traten 234, mithin zählt der Verein gegenwärtig 868 Mitglieder. Die Einnahme und Ausgabe balancirt in Höhe von rund 1598 M. Der Verein besitzt einen baaren Kassenbestand von 128 M. und ein Sparkassenbuch des Vorstandes über 400 M. Dem diesmaligen Bericht liegt ein nur für Vereinsmitglieder bei A. Köhler, Neumarkt 13, gedruckter Anzeiger bei.

[Die Beerdigung des Kaufmann Laßwitz] findet Dienstag, den 29. April, Nachmittags 4 Uhr, vom Trauerhause Breitestraße 25 statt.

[Angekommen.] Se. Durchl. Fürstb. Pleß zu Fürstenstein, Erb-Oberjägermeister und freier Standesherr n. Gefolge a. Pleß. — Se. Durchl. Herzog Hugo v. Wettin, Fürst zu Hohenlohe-Öhringen aus Slawenitz.

[Straßen-Eisenbahn.] In der heute stattfindenden Generalversammlung wurde der Direction über die erstellten Rechnungsvorlagen Decharge ertheilt und die Dividende auf 6% festgestellt.

s. Waldenburg, 25. April. [Zur Gewerbe-Ausstellung.] Podenfranke Schweine.] Der Vorstand des hiesigen Gewerbevereins und das Ausstellungs-Comité laden alle Gegenstände der industriellen und gewerblichen Bevölkerung zur Theilnahme an der vom 17. bis 30. August d. J. für den Kreis Waldenburg stattfindenden Gewerbe- und Industrie-Ausstellung öffentlich ein. Ausgestellt können diejenigen Gegenstände werden, welche in dem hiesigen Kreise gefertigt oder zusammengefertigt sind. Anderer Gegenstände werden ausnahmsweise mit besonderer Genehmigung der Ausstellungs-Commission zugelassen. Zu den von dem Herrn Oberpräsidenten genehmigten Verloosung werden Gegenstände, welche sich durch Neuheit, Zweckmäßigkeit und mustergültige Ausführung auszeichnen, angelaufen. Hervorragende Leistungen werden mit Medaillen, sowie mit Anerkennungs-Diplomen prämiert. Specielle Anmelde-Formulare sind hier bei dem Kaufmann Paul Maße zu haben. Anmeldungen sind bis spätestens den 1. Juni d. J. an den Vorstand des Gewerbevereins einzufinden. — Dem Königlichen Landrat ist eine Anzeige zugegangen, nach welcher vor Kurzem ein Schwarzviehhändler, Namens Pache, den hiesigen Kreis mit podenfranken Schweinen durchzogen hat und bei einigen von dem Genannten in Jauernd verkaufte Thieren die Podenfranke constatirt worden ist. Der Königliche Landrat hat deshalb auf die schon früher empfohlenen Vorsichtsmassregeln nochmals aufmerksam gemacht.

× Dels, 25. April. [Entscheidung des Ober-Berwaltungsgesetzes. — Sammlung.] Das königliche Ober-Berwaltungsgesetz hat in einem Endurtheile vom 22. Februar d. J. einer für die Auslegung des § 33 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 wichtigen Grundlage hinsichtlich der Frage aufgestellt, unter welchen Voraussetzungen die Anwendung von Zwangsmassregeln gegen den Fiscus zulässig ist. Der Landrat bringt im „Kreisblatt“ einen Auszug aus dem gedachten Endurtheil zur Kenntnis der städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsverwalter des Kreises. In der Sache selbst führt der Beklagte den ertheilten Verweis auf die Unzulänglichkeit der zwangsweisen Inanspruchnahme des fiscalischen Pfasterungsmaterials durch die Verfügung des Klägers vom 18. Mai 1878. In dieser Hinsicht ist zunächst anzuerkennen, daß diese Verfügung ungesehlich war. Allerdings können die Ortspolizeibehörden gemäß § 33 des Zuständigkeitsgesetzes auch gegen den Fiscus mit Zwangsmassnahmen vorgehen. Allein für die Art der Zwangsvollstreckung sind die für Executionen gegen fäscalische Stationen bestimmten allgemeinen gesetzlichen Normen maßgebend, insbesondere der Anhangsparagraph 153 zu § 45, Titel 24, und § 33, Titel 35, Theil I der Allgemeinen Gerichtsordnung. Diese Vorschriften, wonach die Execution gegen den Fiscus wie gegen die unter Staatsaufsicht stehenden juristischen Personen, Gemeinden &c. durch Vermittelung der der zunächst betätigten, unteren fäscalischen Station vorgenommenen Finanzbehörde bzw. der Staatsaufsichtsbehörde zu vollstrecken ist, sind zunächst zwar nur für die Vollstreckung gerichtlicher Erfoltnisse gegeben; da daß durch diese Vorschriften geordnete Verfahren aber eine unabsehbare Forderung der Organisation der Staats- und Gemeinde- &c. Verwaltung ist, so sind dieselben auch für die Verwaltungsbehörden maßgebend und sind beim Mangel anderweitiger Vorschriften mit Recht stets auch für die administrative Execution, deren Verfahren lediglich nach Analogie der gerichtlichen Execution ausgebildet worden ist, als anwendbar erachtet worden. Die Sammlung für die Überchwemmen im Szegedin hat 255 M. 85 Pf. ergeben. Der Bürgermeister von Szegedin hat in einem Schreiben an unseren Bürgermeister Namens der hart getroffenen Bevölkerung den innigsten Dank ausgedrückt.

R. B. Oppeln, 26. April. [Thierschau.] Die Beurteilung an der, am 18. Juni cr. auf der sog. Plane hier stattfindenden Thierschau verprüft eine sehr große zu werden. Sie beschränkt sich nicht allein auf die Ausstellung von Pferden, Masthüchern, Kindern, Schweinen, Ziegen &c., sondern es werden auch Hunde, Federhühnchen und Erzeugnisse der Bienenzucht vorhanden sein. Außerdem werden landwirtschaftliche Gegenstände, neue landwirtschaftliche Maschinen und Geräthe, Feld- und Gartenbau-Erzeugnisse und Geräthe, sowie gewerbliche, zur Landwirtschaft in Beziehung stehende Erzeugnisse und Fabrikate reichlich vertreten sein. Anmeldungen zur Ausstellung von Vieh sind bereits fast aus allen Gegenden Oberschlesiens eingegangen, namentlich von den fristlich Pfeischern und den fristlich Hohenlohe-Slawenitz'schen Gütern; landwirtschaftliche Maschinen sind von Breslau, Posen und Frankfurt a. M. angemeldet und an Auctien sind bis jetzt über 7000 Stück abgesetzt worden.

X. Leobschütz, 25. April. [Thierschaufest.] Der landwirtschaftliche Verein zu Leobschütz veranstaltet am 25. Juni d. J. sein neuntes Thierschaufest, verbunden mit Gewerbe-Ausstellung, Prämierung von Dienstboten, Pferderennen, Verloosung von Thieren und land- und hauswirtschaftlichen Gegenständen. Die Anmeldung der aufzustellenden Thiere muss bis zum 17. Juni bei dem Vorstande des Vereins erfolgen. Die Prämierungs-Commissionen bestehen aus 3 Delegirten des Central-Vereins zu Breslau und 2 Delegirten des eingang genannten Vereins. Die zu vertheilenden Prämien bestehen in: a. Ehren- und Geldpreisen, um welche jeder Aussteller concurriert; b. Geldpreisen aus der vom Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten bewilligten Staats-Subvention von 4230 M. Anspruch auf Zuerkennung dieser Geldpreise haben nur diejenigen Aussteller von Pferden und Rindvieh im Kreise Leobschütz, welche nicht Großgrundbesitzer sind. Ausgesetzt sind Prämien: 1) für Pferde und zwar bei allgemeiner Concurrenz 8 Ehrenpreise, bei Concurrenz für Klein-Grundbezieher Geldpreise zum Gesamtvalue von 2000 Mark; 2) für Rindvieh mit 10 Ehrenpreisen und Geldpreisen zum Gesamtvalue von 2230 M.; 3) für Zuchtschweine mit 2 Ehrenpreisen und 3 Geldpreisen à 30, 20, 15 M.; 4) für Schafe mit 2 Ehrenpreisen; 5) für Masthühnchen, vom Aussteller selber gemeldet, mit 1 Ehrenpreise für Mutterhühnchen und 2 Geldpreisen; 6) für Kleinvieh (Hunde, Ziegen, Geißelgängen &c.); 7) für hervorragende Leistungen in der Bienenzucht mit Geldpreisen à 30 und 20 Mark, deren Anzahl nach dem Ausfall der Ausstellung sich richtet. Für Maschinen, land- und hauswirtschaftliche Geräthschaften, Erzeugnisse der Landwirtschaft und Gärtnerie sind zur Prämierung 6 Geldpreise und 20 silberne Medaillen, für ausgezeichneten Hübschlag 4 Geldpreise ausgesetzt. An Dienstboten, welche sich durch langjährige Dienstzeit und würdiges Verhalten auszeichnen, werden Sparkassenbücher von 30, 25, 20 M. als Vereinsprämien vertheilt. Nur Dienstboten, gleichviel ob männliche oder weibliche, deren Brotherr Mitglied des hiesigen landwirtschaftlichen Vereins ist und die mehrere Jahre hindurch ununterbrochen bei einem und demselben Brotherrn, aber auf einem und demselben Hofe gedient haben, finden Berücksichtigung. Dagegen nehmen Dienstboten, denen bereits bei früheren Festen des Vereins Prämien ertheilt sind, an der Prämierung nicht Theil. Bei dem Herren-Reiten werden zugelassen a. Pferde jedes Alters und Landes, die seit mindestens 3 Monaten im Besitz des Eigentümers sind, mit 150 Pfds. Normalgewicht; b. Pferde aller Länder und jedes Alters ohne Gewichtsregulierung. Die Anmeldung erfolgt am Pfosten. Rennen für Bauernpferde finden statt. Bedingungen sind: Pferde, mindestens 6 Monate im Besitz der Concurrenten, welche entweder Mitglieder des Vereins oder in dem Kreise Leobschütz wohnhaft sind. Hier findet keine Gewichtsregulierung statt und kommen 10 Geldprämien von 75, 45, 30, 15 Mark zur Beurteilung. Nach Beurteilung des Thierschaufestes findet im Saale des Rathauses ein gemeinschaftliches Mittagssmahl statt. Die Actien sind bei dem Vereins-Secretär, Inspector Dörrer hier selbst, auf dem Lande bei den Orts-Vorständen zu haben.

○ Pleß, 24. April. [Vorschußverein.] Der hiesige Vorschußverein, eingetragene Genossenschaft, bietet dieser Tage in Sach's Hotel seine statutären Generalversammlung pro 1. Quartal ab. Dem Geschäfts- und Kassenbericht entsprechen wir folgendes: Es beträgt der Reservefonds 1000 M., das Mitgliederertrahaben 12,543 M., Vorschüsse wurden gegeben 74,220 M., darauf zurückgezahlt 35,775 M., Spareinlagen sind deponiert 20,253 M. und zurückgezahlt 2050 M.; Capitalien wurden aufgenommen 15,470 M. und zurückgezahlt 8850 M. Die Einnahme beträgt pro 1. Quartal 1878 86,203 M., die Ausgabe 85,987 M., der Bestand 216 M. — Diese Zahlen sprechen für eine fortlaufende günstige Entwicklung des Vereins, dessen erfolgreiches Wirken auf genossenschaftlicher Grundlage auch mehr und mehr anerkannt wird. Die Geschäftsführung befindet sich in den Händen tüchtiger Vorstandsmitglieder, unter deren umfältiger Leitung der Verein sich immer mehr Vertrauen erwirbt. Die Lebensfähigkeit des Vereins ist nach jeder Richtung hin vollständig erwiesen. Verluste hat derselbe noch nicht gehabt. — Aus der in der Generalversammlung zur Erledigung gekommenen Tagesordnung ist zu erwähnen, daß die Beurteilung einer Dividende von 7 pf. pro 1878 und die Erteilung der Decharge an die Vorstandsmitglieder beabschlossen worden ist.

Sch. Königshütte, 25. April. [Verhaftung eines Verbrecher s. — Hinweis auf einen Uebelstand.] Vor einiger Zeit erhielt im hiesigen Meldeamt ein österreichischer Unterthan und gab seinen Wunsch zu erkennen, von nun an sein Domicil hier zu nehmen. Nach den erforderlichen Altesten befragt, gab er an, solche nicht zu besitzen, aber innerhalb eines gewissen Zeitraums zu beschaffen. Die Alte vertrat, aber noch war es dem Münstanten — denn als solchen gab er sich aus — nicht möglich, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen. Endlich, nachdem Mahnungen und Drohungen ergingen, wurde ein Zeugnis beigebracht, in aller Form ausgestellt und mit Unterschrift und Siegel versehen. Letzteres, die Worte „Gmina Jaworza enthalten, was sofort als ein gefälschtes zu erkennen. Nachfragen bestätigten den Verdacht und der Münstant gab schließlich selbst zu, daß das Alte ein nachgemachtes sei. Selbstredend konnte man diese Angelegenheit nicht auf sich beruhen lassen. Bevor ihn aber die Strafe wegen dieses Vergehens ereilte, beging er noch ein schlimmes Verbrechen an einem 13jährigen Kinde. Am 23. d. wurde er durch unsere Polizeiorgane dingfest gemacht. — Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, auf einen Uebelstand hinzuweisen, dem Königshütte und alle größeren industriellen Orte, welche in der Nähe der polnischen, besonders aber der österreichisch-polnischen Grenze liegen, ausgesetzt sind. In bedeutender Anzahl kommen Personen herüber, fast durchweg in elendester Verfassung, ohne sich hier naturalisieren zu lassen und zu können. Ihr erbärmlicher Zustand erregt Mitleid und sie sind einer Unterstützung um so mehr gewiß, als es ihnen bekannt ist, daß ihre deutschen Glaubensgenossen der Not gegenübert steht eine offene Hand haben. Sie lassen sich als Handwerker nieder, machen unferm, in der jetzigen Zeit der Arbeitslosigkeit ohnehin schlecht gestellten Handwerker Concurrenz und begehen häufig Unrechtsdelikte. So ist dem Referenten ein Fall bekannt, wo ein solcher galizischer Schneider den Stoff, den ein hiesiger Kaufmann ihm zur Herstellung eines Anzugs übertrug, verkaufte und den Erlös zu seinem Nutzen verwendete. An dem Tage, wo er sich dieserhalb vor dem Richter hier verantworten sollte, war er in Galizien, in seiner Heimat. Häufig kommt es vor, daß ein solcher Ausländer, namentlich wenn es ihm gelungen ist, ein Gewand nach unserem landesüblichen Zuschnitt zu erlangen, hier herauft. Begegnet einer solchen Ehe kein Unglück, dann ist es gut; ereignen sich aber betrübende Vorfälle, dann zeigt sich's, welches Unheil angesetzt worden. Vor einiger Zeit kommt ein solcher Galizier nach unserer Stadt und, nachdem er sein galizisches Kleid mit einem anständigen Rock vertauscht, heirathet er ein anständiges Mädchen. Die Frau stirbt aber im Kindbett und hinterläßt zwei Mädchen — Zwillinge. Was thut der Vater? Er ging nach Galizien — in seine Heimat — die Sorge für seine Kinder dem Landwanderverband überlassen. Solche und ähnliche Geschichten ereignen sich häufig. Im Interesse der eigenen Landeskinder, die fürwahr über Arbeitsüberfluss sich nicht zu beklagen haben, und im Interesse der Sittlichkeit wäre es wohl zu wünschen, wenn die zuständigen Behörden den gerügten Uebelstand ihre Aufmerksamkeit schenken und, falls es möglich ist, Remedy schaffen. Gutem Vernehmen nach hat der Landrat des Bahrer Kreises alle solche Personen, welche aus den bezeichneten Gegenden herüberkommen und die Naturalisation hier nicht erhalten konnten, aus Bahrer ausgemiesen und über die Grenze spieden lassen. Falls diese Person auf Wahrheit beruht, so zeigt sie, daß Abhilfe geschafft werden kann.

### Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolffs Telegr.-Bureau.)

Rom, 26. April. Seitens der Regierung und der Commission für die römischen Eisenbahnen ist ein Zusatzartikel unterzeichnet worden, behufs Beschleunigung des Rückkaufes dieser Linien. Die Regierung wird den Artikel nach Genehmigung derselben durch die am 12. Mai stattfindende Generalversammlung der Actionäre dem Parlamente vorlegen. — Garibaldi reist am 27. d. nach Albano ab.

Benedig, 26. April. Prinz Karl von Preußen ist im strengsten Incognito heute hier eingetroffen und hat mit seinem Gefolge im Hotel Danieli Absteigequartier genommen.

Paris, 27. April. Das „Journal des Débats“ bestätigt, daß bezüglich der egyptischen Frage ein vollkommenes Einvernehmen zwischen Frankreich und England hergestellt worden sei. Das Blatt fügt hinzu, die beiden Cabinate hätten eine Depesche nach Konstantinopel gesandt, in welcher sie Act nehmen von dem Anerbieten der Porte, den Khedive abzusezen. Gleichzeitig hätten beide Cabinate dem Khedive ihre Absicht zu erkennen gegeben, sich volle Actionsfreiheit vorzubehalten gegenüber der Verlezung der mit Frankreich und England eingegangenen Verpflichtungen seitens des Khedive.

Paris, 26. April. Der Präsident der Republik, Grévy, hat heute die Decrete unterzeichnet, durch welche 307 Personen, welche wegen Theilnahme an dem Communeaufstande von 1871 verurtheilt worden waren, begnadigt werden. — Das von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Waddington, an die europäischen Mächte gerichtete Circularschreiben, in welchem diese zur Vermittelung in der griechisch-türkischen Grenzregulirungsfrage aufgefordert werden, ist heute abgesandt worden. Der „Tempo“ hat Grund zu glauben, daß der Stand der Verhandlungen der verschiedenen Mächte unter einander und mit der Porte und Griechenland vor der Absendung des Circularschreibens zu der Hoffnung berechtige, daß diese Angelegenheit nunmehr eine baldige Erledigung finden werde.

London, 26. April. Der deutsche Commissar für die australische Ausstellung, Prof. Reuleaur, wohnte gestern einer Sitzung des Londoner Comites für die Ausstellung in Sidney bei.

London, 26. April. Der Streit der Kohlengrubenarbeiter in Durham ist als beendet anzusehen. Die Arbeiten werden am nächsten Dienstag beinahe in sämlichen Kohlengruben wieder aufgenommen werden. — Die Königin Victoria ist heute Nachmittag hier wieder eingetroffen.

Petersburg, 27. April. Wie die „Novoje Wremja“ wissen will, wird in hiesigen competenten Kreisen behauptet, der Hauptzweck der außerordentlichen chinesischen Mission sei vollständig mißlungen. Die Unterhandlungen über die Abtreitung von Kuldscha seien durch die kategorische Erklärung der russischen Regierung, daß Kuldscha weder jetzt noch später abgetreten werden würde, aufgehoben worden.

Moskau, 26. April. Der Personenverkehr auf der Eisenbahnlinie Moskau-Brest, welcher in Folge des Hochwassers unterbrochen war, soll morgen wieder eröffnet werden. Der Güterverkehr auf dieser Linie soll spätestens bis zum 30. d. wieder eröffnet werden.

Konstantinopel, 26. April. Gerüchtweise verlautet, viele bosnische Notabeln hätten die Absicht, Bosnien zu verlassen und hätten von der Porte Ländereien zur Ansiedelung verlangt. 4 Bataillone sind nach Kossovo abgegangen.

Athen, 25. April. Die Königin ist nach Livadia zur Begrüßung der kaiserlich russischen Familie gereist.

Kairo, 27. April. Barrot Bey ist zum Pascha und Gouverneur des Khedive ernannt.

Neue militärische Zeit- und Streitfragen. Berlin. Verlag von Friedr. Lüddecke. Das soeben erschienene erste Heft enthält einen sehr eingehenden Aufsatz: „Über die Herabbildung der Einjährig-Freiwilligen zu Reserve-Offizieren“, von Frits König, Hauptmann a. D. Dieses Thema, welches sowohl in militärischen, als auch bei der vermittelnden Stellung, welches das Institut der Einjährig-Freiwilligen zwischen Militär und Civil einnimmt, in bürgerlichen Kreisen vielfach besprochen wird, findet in dieser Schrift durch einen berufenen Kritiker eine sachliche und vor Allem ruhige Beprechung. Dem Verfasser, der sich, wie er in der Einleitung versichert, von jedem persönlichen Vorurtheil frei fühlt, kommt es allein auf die Sache an. Er erkennt in vollem Maße die Wichtigkeit des Instituts der Einjährig-Freiwilligen an und würdigt vollkommen die sowohl in den leichten Kriegen, als auch im Frieden zu Tage getretene Begeisterung, Pflichttreue, Zuverlässigkeit und guten Willen der Einjährig-Freiwilligen. Aber gerade weil dieser Factor so wichtig ist, stellt der Verfasser in Bezug auf die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst höhere Anforderungen (Abiturientenexamen), verlangt eine längere Dauer der Dienstzeit unter der Fahne (1½ Jahre), größere Verstärkung bei der praktischen Ausbildung und ältere Heranziehung der Reserve- und Landwehr-Offiziere zu Übungen.

### Handel, Industrie &c.

○ Breslau, 26. April. [Submission auf Schienen, eiserne Schwellen und Kleineisenzeug.] Die Königliche Direction der Niederschlesischen Märkischen Eisenbahn hatte zur Lieferung öffentlich ausgeschrieben: 1) 2,727,274 Kgr. 120 Millim. hohe Schienen aus Gußstahl, 2) 303,108 Kgr. eiserne Querschwellen, 80 Millim. hoch, 120 Millim. breit, 3) 146,062 Kgr. Laschen aus Gußstahl, 4) 23,629 Kgr. Laschenbolzen mit Muttern aus Eisen, 5) 81,009 Kgr. Schraubenbolzen mit Muttern aus Eisen, 6) 15,848 Kgr. dergleichen zur Festigung der Langschwellen, 7) 67,275 Kgr. Querverbundschäfte, 8) 24,314 Kgr. Kleimplatten, 9) 22,692 Kgr. Vorstoßplatten, 10) 26,115 Kgr. Winkel, außerdem noch eine Menge unbedeutender Materialien, welche wir hier übergeben müssen. Die Preise der eingegangenen Offerten waren wiederum sehr niedrig. Es verlangt pro 100 Kgr.: das Eisen- und Stahlwerk Höhs in Dortmund ad 1 13,80 M., die rheinische Stahlwerke in Ruhrort ad 13,60 M., ad 3 11,20 M., F. Nöther u. Co. in Mannheim für die Wendel in Hayange ad 2 15,20 M., ad 4 18,80 M., ad 7 14,50 M., ad 8 17,50 M., ad 9 17 M., ad 10 20 M. frei Styringen, Friedrich Krupp in Essen ad 1 13,72 M., die Burbacher Hütte ad 1 14,80 M., die Königliche Marienhütte in Cainsdorf ad 1 14 M., ad 2 15,70 M.; das Eisen- und Stahlwerk Höhs in Dortmund ad 1 13,40 M., ad 2 16,60 M.; Vereinigte König- und Laurahütte ad 1 14,80 M.; Gutehoffnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen ad 1 13,58 M., ad 2 16,10 M., ad 3 11,35 M., ad 8 15,60 M., ad 9 13,95 M., ad 10 14,60 M.; der Aachen-Hütten-Aktionen-Berein zu Rothe Erde ad 1 15,40 M., ad 2 15,70 M.; das Eisen- und Stahlwerk in Düsseldorf ad 1 13,90 M., ad 2 16,50 M.; Vereinigte König- und Laurahütte ad 1 14,80 M.; Gutehoffnungshütte, Actien-Gesellschaft in Oberhausen ad 1 13,58 M., ad 2 16,10 M., ad 3 11,35 M., ad 8 15,60 M., ad 9 13,95 M., ad 10 14,60 M.; der Hörder-Berein ad 1 13,78 M., ad 2 16 resp. 15,30 M., ad 3 11,55 M., ad 8 13,90 M., ad 9 15,70 M., ad 10 13,90 M.; R. Fissner in Laurahütte ad 4 18,85 M., ad 5 22,40 M., ad 6 24,60 M., ad 6 22 M., ad 7 14,70 M., ad 8 15,60 M., ad 9 11,60 M., ad 10 15,90 M., ad 11 16,70 M., ad 12 17,50 M., ad 13 17,50 M., ad 14 18,50 M., ad 15 19,50 M., ad 16 20,50 M., ad 17 21,50 M., ad 18 22,50 M., ad 19 23,50 M., ad 20 24,50 M., ad 21 25,

